



Schwäbisch Gmünd, 10.07.2025
Gemeinderatsdrucksache Nr. 100/2025

Vorlage an

Klima-, Umwelt-, Energie- und Bauausschuss/Betriebsausschuss für Stadtentwässerung

zur Vorberatung

- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Sanierung und Erweiterung der Kolomanhalle TV Wetzgau e.V.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Vergleich der Heizungsanlagen

Vergleich der PV-Anlage

Beschlussantrag:

1. Der TV Wetzgau e.V. erhält aus der städtischen Sportförderung für die energetische Sanierung der vereinseigenen Kolomanhalle 250.000,00 €.
Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in den Jahren 2026 (85.000,00 €), 2027 (85.000,00 €) und 2028 (80.000,00 €).
2. Der TV Wetzgau e.V. erhält aus der städtischen Sportförderung für die Erweiterung des Kursraumes insgesamt 165.000,00 €.
Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in den Jahren 2029 (85.000,00 €) und 2030 (80.000,00 €).
3. Die notwendigen Mittel werden in nächsten Doppelhaushalt 2026/2027 mit Finanzplanung bis 2030 entsprechend etatisiert.
4. Es wird eine Kooperation mit dem TV Wetzgau e.V. bei Installation und Betrieb einer gemeinsamen Heizungsanlage vereinbart.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der TV Wetzgau e.V. ist einer der erfolgreichsten Sportvereine in Schwäbisch Gmünd. Mit einem breiten Sportangebot vom Spitzensport in der besten Turnliga Deutschlands bis zum Breitensport.

Der Sportverein ist vielseitig aufgestellt. Turnen, Rhythmische Sportgymnastik und Fitness zählen zu den Angeboten für die 1020 Mitglieder.

Das vereinseigene Sportzentrum in der Kolomanhalle (FiVE) bietet ein attraktives Kursangebot und ist ein vereinseigenes Fitness-Studio (FiVE) im Ortsteil Rehnenhof/Wetzgau.

1. Das FiVE (Kolomanhalle) ist in die Jahre gekommen und muss saniert sowie erweitert werden.

Eine zusätzliche energetische Sanierung ist dringend anzuraten, da das Heizsystem ausgetauscht werden muss. Das Blockheizkraftwerk (BHKW) ist irreparabel defekt und die Fenster und Türen weisen noch keine Wärmeschutzverglasung auf. Die Energiekosten für Gas und Strom sind enorm hoch und liegen bei rund 3.800,00 € pro Monat. Mit einer energetischen Sanierung sollen die Energiekosten auf 1.000,00 € pro Monat reduziert werden können. Ein Umstieg von Gas auf eine regenerative Energiegewinnung (Geothermie) kann in diesem Zuge erfolgen.

Sanierung Haustechnik:

Investitionssumme gesamt	841.500,00 €
WLSB (Fördersatz 30 %)	250.000,00 €
Stadt (Fördersatz 30 %)	250.000,00 €
Anteil TV Wetzgau e.V.	341.000,00 €

2. Das Fitness-Studio (FiVE) ist an der Kapazitätsgrenze angelangt. Der Umkleidebereich ist zu klein und der Kursraum bietet ebenfalls zu wenig Fläche für die Sportler. Neue Mitglieder können nicht mehr aufgenommen werden. Weiterhin fehlen ein Büro und ein Geräteraum. Mit einer Erweiterung möchte der Verein Abhilfe schaffen.

Die Maßnahmen des TV Wetzgau e.V. werden durch den Württembergischen Landessportbund (WLSB) mit 30 % gefördert. Der TV Wetzgau e.V. stellt bei der KfW ebenfalls Anträge auf Förderungen.

Neubau Erweiterung:

Investitionssumme gesamt	550.000,00 €
WLSB (Fördersatz 30 %)	165.000,00 €
Stadt (Fördersatz 30 %)	165.000,00 €
Anteil TV Wetzgau e.V.	220.000,00 €

3. Kooperation mit dem TV Wetzgau e.V. bei der Heizungsversorgung
Zeitgleich zum Vorhaben des TV Wetzgau e.V. entsteht auf der angrenzenden



Kolomanwiese (ehemaliger Bolzplatz) der Neubau des sechsgruppigen Kindergartens St. Koloman.

Für einen Kindergarten dieser Größe ist ein Bewegungsraum mit ca. 65 qm erforderlich.

In Absprache und Kooperation mit dem TV Wetzgau e.V. kann der Bewegungsraum im vereinseigenen Sportzentrum in der Kolomanhalle (FiVE) vom TV Wetzgau e.V. zur Verfügung gestellt werden. Durch diese Maßnahme spart sich die Stadt Investitionskosten in Höhe von ca. 200.000,00 €.

Vergleichsbetrachtung Wärmekonzept – PV-Anlage – Verbesserung des Energiestandards

Für die Errichtung des neuen Kindergartens St. Koloman wurden verschiedene Szenarien untersucht:

- a) Wärmeerzeugungssystem
- b) Ausführung PV-Anlage

a) Wärmeerzeugung (Heizung)

Das geplante Gebäude wird in Containerbauweise errichtet. Die Anlage besteht aus einer modularen Containerstruktur mit Stahlrahmenkonstruktion, nichttragenden Außenwandelementen und gedämmter Boden- und Dachkonstruktion. Die Gebäudehülle erfüllt die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) für Neubauten.

Im Rahmen der Untersuchung wurden zwei mögliche Wärmeerzeugungssysteme für den Containerbau geprüft.

1. Luft-Wasser-Wärmepumpe: Standardlösung mit Außeneinheit
2. Sole-Wasser-Wärmepumpe mit 35 kW Entzugsleistung aus einer Solequelle des benachbarten Sportvereines

Ziel der Untersuchung: beide Systeme im Hinblick auf ihren Energiebedarf, ihre Jahresarbeitszahl (JAZ) sowie Integration mit einer PV-Anlage zu vergleichen und zu bewerten.

Ergebnis und Empfehlung:

Sole-Wasser-Wärmepumpe (bei vorhandener Erdsondenbohrung)

- Die Nutzung durch den Kindergarten (werktags/tagsüber) und den Sportverein (abends/wochenends) verteilt die Entnahmezeiten
- Die verbesserte Regeneration des Erdbereichs zwischen den Betriebsphasen erhöht die Effizienz der Wärmepumpe und trägt zur Steigerung der JAZ bei
- Die Sole-Wasser-Wärmepumpe benötigt jährlich ca. 4.900 kWh weniger Strom
- Bei einem Strompreis von 0,35 €/kWh entspricht das einer jährlichen Einsparung von rund 1.710,00 €
- Die Anlage ist in der Anschaffung ca. 20.000,00 € günstiger, da keine Erschließungskosten (Bohrungen) anfallen
- Sole-Wasser-Wärmepumpe kann im Sommer kostenfrei und stromsparend kühlen (passive Kühlung mit Soletemperatur)



b) Photovoltaikanlage

Im Rahmen der Untersuchung wurden zwei mögliche PV-Anlagesysteme für den Kindergarten geprüft.

1. Netzgekoppelte Anlagen ohne Batteriesystem
2. Netzgekoppelte Anlage mit 20 kWh Batteriesystem

Handlungsempfehlung:

Es wird eine 60 % Belegung der Dachfläche mit einer PV-Anlage empfohlen.

- Zur Erfüllung der gesetzlichen Photovoltaikpflicht in Baden-Württemberg genügt es, die PV-Anlage auf die Mindestanforderung auszulegen. Eine darüber hinaus gehende Auslegung ist wirtschaftlich nicht nachhaltig und erhöht die Investitionskosten ohne steigenden Nutzen.
- Es sollen 60 % der Dachfläche mit einer PV-Anlage versehen werden

Ein Batteriespeicher ist nicht wirtschaftlich.

- Der Stromentstehungsspeicher steigt von 8,6 ct/kWh (ohne Speicher) auf über 10 ct/kWh (mit Speicher)
- Die Amortisationsdauer verlängert sich um mehrere Jahre
- Der Eigenverbrauchsanteil steigt nur moderat, da tagsüber ohnehin ein Großteil des Stroms verbraucht wird

Mitteldeckung:

Die notwendigen Mittel für die Zuschussgewährung an den TV Wetzgau werden in nächsten Doppelhaushalt 2026/2027 mit Finanzplanung bis 2030 wie folgt etatisiert:

Zuschuss an TV Wetzgau	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €	2030 €	Gesamt €
energetische Sanierung der vereinseigenen Kolomanhalle	85.000	85.000	80.000			250.000
Erweiterung des Kursraumes				85.000	80.000	165.000

Die Zuschussgewährung erfolgt auf die im Teilhaushalt 4 im Doppelhaushalt 2024/2025 etatisierten Verpflichtungsermächtigungen (Gesamt 1.029.000 €).